



## **Wichtige Informationen für Kellerräume (u.a. bei Neubauten)**

**Kellerräume sind keine Aufenthaltsräume und dienen nicht der Wohnnutzung. Die Keller sind gemäß Bau- und Ausstattungsbeschreibung wenig gedämmt (5 cm Styrodur) und verfügen über keine für Wohnräume vorgeschriebene Belichtung, Beheizung und Belüftung.**

Folgende Maßnahmen sind jedenfalls für die normale Nutzung als Keller einzuhalten:

### **1: Richtiges Lüften**

Ein Keller ist in der Regel kühler als die oberen Wohnräume. Vor allem im Sommer ist das der Fall. Bei geöffnetem Keller-Fenster kann sich schnell Tauwasserniederschlag bilden. Warme, feuchte Sommerluft, die in den kühlen Keller strömt, kühlt dort ab und kondensiert, da kalte Luft weniger Wasserdampf bindet. Auf Dauer macht das den Keller feucht. Schon nach zwei bis drei Tagen kann sich Schimmel bilden.

**Deshalb sollte im Sommer nur nachts gelüftet werden und nur dann, wenn es draußen kühler ist als im Keller!**

### **2: Richtige Lagerung**

Die Atmungsaktivität sowie eine Zugluftmöglichkeit Ihrer Wandoberflächen sollte durch Schränke, Kästen oder Wandverbauten nicht eingeschränkt werden. Es sollte ein Mindestabstand von mindestens 5 cm eingehalten werden. Geschlossene Schränke müssen regelmäßig geöffnet/gelüftet werden!

**WICHTIG: Wir verweisen auf die Broschüre „Richtiges Lüften“**

**Sollten Sie andenken, den Keller über den dafür vorgesehenen Gebrauch zu nutzen, so ist es unbedingt erforderlich, eine mechanische Belüftung, Entlüftung sowie Beheizung, oder eine kontrollierte Wohnraumlüftung zu installieren, welche je nach Anforderung zu dimensionieren sind.**

**Sollten Sie Mieter der WBV-GFW sein, so ersuchen wir Sie vor etwaigen Umbaumaßnahmen um die Einholung der Genehmigung (Sonderwunschantrag).**